

# Die Pflegeaus- bildung

Informationen zu den Pflege-  
ausbildungen nach dem  
Pflegeberufegesetz



© New Africa

[www.loerrach-landkreis.de/  
pflegeausbildung](http://www.loerrach-landkreis.de/pflegeausbildung)

## ■ Die generalistische Pflegeausbildung:

Aus drei mach eins — Was bedeutet generalistisch?

- Zum 01.01.2020 wurden die bisher im Altenpflege-, Kinderkrankenpflege- und Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zu einer Pflegeausbildung zusammengeführt.
- Alle Auszubildenden erhalten zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung, in der sie einen Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung wählen. Auszubildende, die im dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, erwerben den Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“.
- Auszubildende, die ihren Schwerpunkt in der Pflege alter Menschen oder der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sehen, können wählen, ob sie – statt die generalistische Ausbildung fortzusetzen – einen gesonderten Abschluss in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erwerben wollen.
- Auszubildende werden nicht mit Kosten belastet. Schulen sind kostenfrei und es gibt zusätzlich Fördermöglichkeiten durch die Arbeitsagenturen und das Jobcenter.

## ■ **Zugangsvoraussetzungen**

- Mittlerer Schulabschluss
- Hauptschulabschluss plus eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder eine mindestens einjährige Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege, die bestimmten Bedingungen genügen muss
- Erfolgreich abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung

Wer einen Hauptschulabschluss hat, kann in Verbindung mit einer erfolgreich abgeschlossenen Pflegehelfer / innen-ausbildung die Fachkraftausbildung anschließen, die dann um ein Jahr verkürzt werden kann.

## ■ **Anerkennung des Berufsabschlusses in den Mitgliedstaaten der EU**

Die neue generalistische Pflegeausbildung wird in anderen EU-Mitgliedstaaten automatisch anerkannt.

## ■ **Hochschulausbildung**

Ergänzend zur beruflichen Pflegeausbildung gibt es das berufsqualifizierende Pflegestudium. Das Studium vermittelt neben den Inhalten der beruflichen Ausbildung zahlreiche weitere Kompetenzen. Es dauert drei Jahre und schließt mit dem Bachelor ab.

# Von der Bewerbung bis zum Berufsabschluss

Wahl der Ausbildungseinrichtung



Abschluss des Ausbildungsvertrags und  
Wahl des Vertiefungseinsatzes



**1. und 2. Ausbildungsjahr:**

Generalistische Ausbildung in Theorie und Praxis



**3. Ausbildungsjahr**



**Wahlrecht,**

wenn der Vertiefungseinsatz in der pädiatrischen Versorgung (**Pflege von Kindern und Jugendlichen**) gewählt wurde

**Generalistik**

Unabhängig vom gewählten Vertiefungseinsatz kann die **generalistische Ausbildung** von allen Auszubildenden fortgeführt werden.

**Wahlrecht,**

wenn der Vertiefungseinsatz in der stationären Langzeitpflege oder der ambulanten Akut-/Langzeitpflege mit Ausrichtung auf die ambulante Langzeitpflege (**Pflege alter Menschen**) gewählt wurde



Neuausrichtung der Ausbildung in Theorie und Praxis sowie der Abschlussprüfung auf die spezifische Altersstufe

Fortführung der generalistischen Ausbildung in Theorie und Praxis sowie in der Abschlussprüfung

Neuausrichtung der Ausbildung in Theorie und Praxis sowie der Abschlussprüfung auf die spezifische Altersstufe



**Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/in**

**Pflegefachfrau / Pflegefachmann**  
automatische EU-

**Altenpfleger/in**

## ■ **Verdienst und Aufstiegschancen**

Während der Ausbildung in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes gilt der Tarifvertrag nach TVAÖD (Stand April 2022) \*

1. Ausbildungsjahr ca.: 1.190 €

2. Ausbildungsjahr ca.: 1.252 €

3. Ausbildungsjahr ca.: 1.353 €

Einstiegsgehalt im ÖD  
nach der Ausbildung: 2.932 €

zzgl. Wochenend-, Feiertags- und  
Nachzuschläge

Es gibt zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, wie beispielsweise:

- Wundmanagement
- Intensivpflege
- Leitungsfunktionen wie Pflegedienst- oder Wohnbereichsleitung
- Praxisanleitung
- Gerontopsychiatrie
- Diverse Aufbaustudiengänge ohne Abitur nach der Ausbildung
- etc.

\* Die Ausbildungsvergütung und das Einstiegsgehalt können je nach Träger und dessen Anlehnung an Tarife oder Haustarife variieren.

- Einsatzstellen der praktischen Ausbildung und Pflichteinsätze
  - Orientierungseinsatz (erster Einsatz beim Träger der praktischen Ausbildung)
  - Pflichteinsatz stationäre Akutpflege (Krankenhaus)
  - Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege (Pflegeheim)
  - Pflichteinsatz ambulante Pflege (Pflege zu Hause)
  - Pflichteinsatz pädiatrische Versorgung (Kinder)
  - Pflichteinsatz psychiatrische Versorgung
  - Weitere Einsätze (z. B. Hospiz, Beratungsstellen etc.)
  - Vertiefungseinsatz (letzter Einsatz beim Träger der praktischen Ausbildung)
  
- Einsatzstellen im Landkreis Lörrach kommen aus den Bereichen:
  - ambulante Pflege
  - pädiatrische Pflege
  - psychiatrische Pflege
  - stationäre Langzeitpflege
  - stationäre Akutpflege



■ Der Ausbildungsverbund im Landkreis Lörrach stellt sich vor.

■ Mitglieder sind :

- Pflegeschulen
- Träger der praktischen Ausbildung
- Weitere an der Ausbildung beteiligte Einrichtungen
- Koordinationsstelle

Diese stellen gemeinsam sicher, dass die Ausbildung reibungslos gewährleistet ist und in allen Bereichen die zur Prüfung notwendigen Einsätze absolviert werden können. Die Vertiefung findet in der Einrichtung statt, mit der der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde, also entweder im Krankenhaus, einem Pflegeheim oder bei einem ambulanten Dienst. Alle weiteren Einsätze werden von der Koordinationsstelle möglichst wohnortnah geplant.



© Karin & Uwe

- Weitere Informationen zum Verbund und den einzelnen Einrichtungen finden Sie auf der Homepage:



oder direkt hier:

Landratsamt Lörrach  
Koordinationsstelle Generalistische  
Pflegeausbildung  
Stephanie Wizent  
Palmstr. 3, 79539 Lörrach

Telefon: 07621 410-5042

E-Mail: [stephanie.wizent@loerrach-landkreis.de](mailto:stephanie.wizent@loerrach-landkreis.de)



Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg